



**KNAPPWORST & PARTNER**  
Steuerberatungsgesellschaft

# Impulse vom Steuerberater!

Potsdam, Dez. 2016/ Jan. 2017

Diplom-Kauffrau Anett Malysch  
Steuerberaterin

## Agenda

1. Gesellschafter-Geschäftsführer
  - a. steuerliche Beurteilung
  - b. sozialversicherungsrechtliche Beurteilung
  - c. Statusfeststellungsverfahren
  
2. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen
  - a. Überblick
  
  - b. Ausgewählte Beispiele

## Gesellschafter/ Geschäftsführer bei Kapitalgesellschaften

- geschäftsführendes Organ: **führt** die Gesellschaft im **Innen**verhältnis und **vertritt** im **Außen**verhältnis
  - Geschäftsführer (§§ 35 ff. **GmbHG**) ist weisungsabhängig von der Gesellschafterversammlung
  - Vorstand (§§ 76 ff. **AktG**) kann ohne Einschränkungen seinen Geschäften nachgehen

## Gesellschafter/ Geschäftsführer bei Kapitalgesellschaften

- **Grundsatz der Fremdorganschaft:** Danach muss der Geschäftsführer nicht gleichzeitig Gesellschafter sein
  - **Fremdgeschäftsführer** (ist **nicht** an der Kapitalgesellschaft finanziell **beteiligt**)
  - **Gesellschafter-Geschäftsführer** (ist an der Kapitalgesellschaft finanziell beteiligt)

## Steuerliche Beurteilung

## Gesellschafter-Geschäftsführer Steuerliche Beurteilung

- **Immer** Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, § 19 EStG,
- Werbungskostenpauschbetrag i.H.v. 1.000€ p.a. (2016)
- direkter Steuerabzug vom Arbeitslohn durch AG,
  - AN/ Geschäftsführer ist Steuerschuldner,
  - grundsätzlich Abgeltungswirkung
- keine Buchführungs- und Aufbewahrungspflicht im Gegensatz zu Einkünften aus selbständiger Tätigkeit

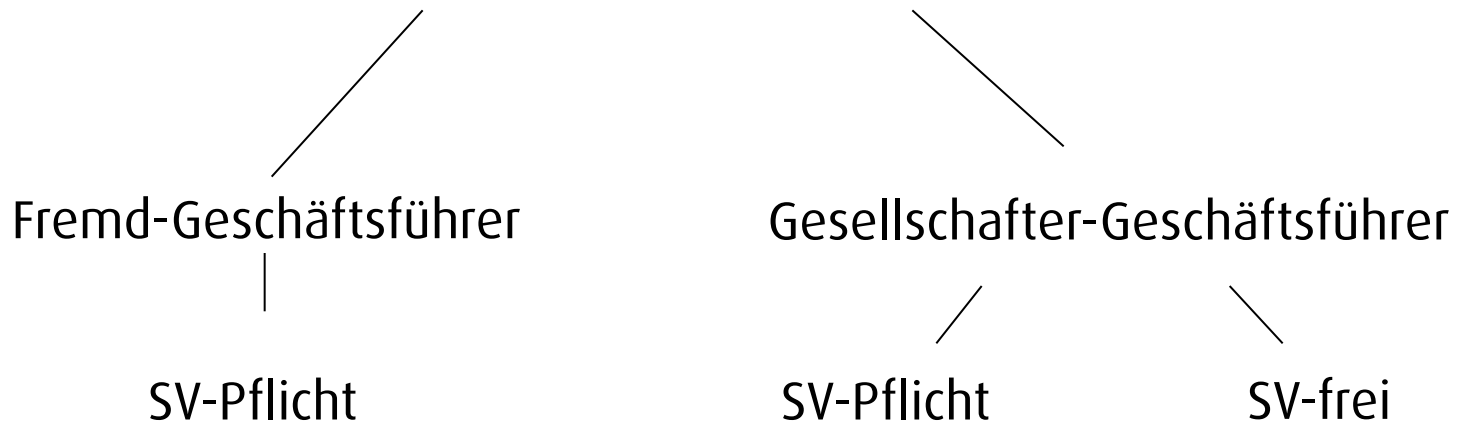
## Gesellschafter-Geschäftsführer Steuerliche Beurteilung

- Besonderheiten für den **beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer** (z.B. Ein-Mann-GmbH, Mehrheit der Anteile)
  - **Fremdvergleich** beachten (Leistungsaustausch zwischen der Kapitalgesellschaft und dem Gesellschafter)
  - Gilt insbesondere für alle Komponenten der Geschäftsführervergütung (Gehalt, Tantieme, Altersvorsorge usw.)
  - Bei Missachtung: Besteuerung der verdeckten Gewinnausschüttung (**vGA**)
- **AG-Beiträge zur Sozialversicherung** sind freiwillige Zuzahlungen vom AG zum Gehalt und **steuerpflichtig** (nicht nach § 3 Nr. 62 EStG steuerfrei)

## Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung



## Sozialversicherungs-Status



### SV – Pflicht:

Kranken-, Renten-, Arbeitslosen-, Unfall- und Pflegeversicherung

Zahlung von Insolvenzgeld und Leistungen aus der Unfallversicherung

## sozialversicherungsrechtliche Beurteilung

### Sonderregelung GmbH-Geschäftsführer

	Gesellschafter- Geschäftsführer	Fremdgeschäftsführer
Arbeitsrecht	i.d.R. nicht Arbeitnehmer, sondern freies Dienstverhältnis	
Sozialver- sicherungsrecht	wenn Mehrheitsgesellschafter oder Sperrminorität → <b>keine</b> SV-Pflicht	Fremdgeschäftsführer → i.d.R. Beschäftigter → <b>SV-Pflicht</b>

## Gesellschafter-Geschäftsführer Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung

- **grundsätzlich** gelten die allgemeinen Regelungen des **SGB** zur Sozialversicherungspflicht
- **Aber:** es gibt viele Urteile der Sozialgerichte zu **Einzelfällen**

## Gesellschafter-Geschäftsführer Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung

### Kriterien für die Beurteilung der Sozialversicherungspflicht:

Geschäftsführer sind versicherungspflichtig, wenn sie

- zu der GmbH in einem **Beschäftigungsverhältnis** stehen,
- für die Tätigkeit als Geschäftsführer ein **Entgelt** erhalten und
- **keinen maßgeblichen Einfluss** auf die GmbH aufgrund der Beteiligung ausüben können

## Gesellschafter-Geschäftsführer Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung

### **Kriterien gegen die Beurteilung der Sozialversicherungspflicht:**

- Mehrheitsbeteiligung an der GmbH/ Familien-GmbH,
- Geschäftsführer ist vom Selbstkontrahierungsverbot des § 181 BGB befreit,
- Geschäftsführer verfügt als einziger über die für das Geschäft der GmbH erforderlichen Branchenkenntnisse,
- Geschäftsführer ist nicht hinsichtlich Zeit, Ort und Dauer seiner Tätigkeit weisungsgebunden,
- Geschäftsführer trägt ein erhebliches unternehmerisches Risiko.

**Entscheidend ist: die Beurteilung der Gesamtumstände**

## Gesellschafter-Geschäftsführer Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung

### **Ausnahme:**

**Gleichstellung** beherrschender Gesellschafter-Geschäftsführer mit  
Gesellschafter-Geschäftsführern und fehlender Beteiligung bzw.  
Minderheitsbeteiligung (unabhängig vom Beteiligungsanteil)  
wenn die GmbH:

- selbst nur für einen Auftraggeber tätig wird **und**
- keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt.

Sozialversicherungspflichtig

## Gesellschafter-Geschäftsführer Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung

### **Ausnahme:**

Gesellschafter-Geschäftsführer mit einer Mehrheitsbeteiligung, wenn:

- sie die Beteiligung treuhänderisch für eine andere Person halten und an deren Weisungen gebunden sind oder
- das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung nicht nach Geschäftsanteilen, sondern z. B. nach Köpfen geregelt ist und Geschäftsführer überstimmt werden können.

Sozialversicherungspflichtig

## Gesellschafter-Geschäftsführer Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung

- Ausnahmen für RV bei bestimmten Berufen, bspw.
  - Handwerker,
  - Lehrkräfte,
  - Künstler
  - Publizisten



## Statusfeststellungsverfahren

# Statusfeststellungsverfahren

## **Problem in der Praxis:**

Abweichende Feststellung des Sozialversicherungsstatus

- hohe Beitragsnachforderungen
- fehlende Vorsorge

## Statusfeststellungsverfahren

### **Lösung:**

- Verbindliche Auskunft nach § 7a Abs. 1 SGB IV
- Prüfung erfolgt über die Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund
- grundlegende Änderungen, z. B. der Beteiligungshöhe oder der Arbeitsbedingungen jederzeit nachmeldepflichtig

## Statusfeststellungsverfahren

- Antragstellung: Vor oder spätestens im Monat des Vertragsbeginns bzw. der -änderung,
- Gesamtwürdigung aller Umstände des Einzelfalls,
- besonderes **Statusfeststellungsverfahren** bei Beschäftigung von Ehegatten/Lebenspartnern und/ oder **Gesellschafter-Geschäftsführern** einer GmbH,
- Bescheid ist 5 Jahre bindend, gilt für KV, PV, AV und RV – träger,
- Bindungswirkung für UV-Träger fraglich

## Statusfeststellungsverfahren

Clearingstelle Formulare: <http://www.clearingstelle.de/formulare.html>

- **C0031** (Statusfeststellungsverfahren nach § 7a Abs. 1 Satz 1 SGB IV zur Beschreibung des Auftragsverhältnisses)
- **C0032** (Statusfeststellungsverfahren nach § 7a Abs. 1 Satz 2 SGB IV für geschäftsführende Gesellschafter einer GmbH),
- **C0033** (Statusfeststellungsverfahren nach § 7a Abs. 1 Satz 2 SGB IV für Beschäftigungen zwischen Angehörigen)

## Steuerfreie Arbeitgeberleistungen

## Überblick

- Arbeitsmittel und Aufmerksamkeiten
- Betriebsveranstaltungen
- Betriebliche Altersvorsorge und Betriebliche Gesundheitsförderung
- Bonuspunkte/ Sachprämien aus Kundenbindungsprogrammen
- Essenmarken, Restaurantchecks, Kantinenessen
- Fehlgeldentschädigungen
- Firmenwagen und Fortbildung

## Überblick

- Jobticket, Reisekosten, Übernachtungskosten
- Kindergartenbeiträge
- Steuerberatung
- Trinkgelder
- Vermögensbeteiligungen
- Verpflegungsmehraufwendungen/  
Verpflegungspauschale
- Belegschaftsrabatte
- Zuschläge für Nacht,-Feiertags,-und Sonntagsarbeit



## Arbeitsmittel

- Bildschirmarbeitsplatz (Sehhilfe)

Voraussetzung: Untersuchung einer  
Fachkundigen Person (Augenarzt, Betriebsarzt)

## Arbeitsmittel

- Kleidung

typische Berufsbekleidung z.B. Arbeitsschutzkleidung,  
uniformähnliche Dienstkleidung mit Firmenlogo

## Arbeitsmittel

- Personalcomputer

Private Mitbenutzung von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten **des AG** (PC, Handy, Smartphone, iPad) / unabhängig vom Verhältnis der beruflichen zur privaten Nutzung

## Arbeitsmittel

- Telefon

Berufliche Gespräche vom **privaten** Telefon vom AG max. 20 Euro, Lohnsteuer pauschal 20 %

## Arbeitsmittel

- Werkzeuggeld

Erstattung **betrieblich genutzter** Werkzeuge (eigene Werkzeuge) bis zu 410 Euro, Entschädigung für Zeitaufwand für Wartung und Reinigung der Werkzeuge (des AN)

## Aufmerksamkeiten

- Sachzuwendungen
- Belohnungssessen
- Gutscheine

## Aufmerksamkeiten

- Sachzuwendungen

Bis zu 60 Euro Gesamtbetrag

Anlass eines besonderen persönlichen Ereignisses (z.B. Geburtstag, Hochzeit, Geburt eines Kindes)

Überschreitung der Freigrenze, Lohnsteuer pauschal 30 %,

**Geld**zuwendungen sind stets Arbeitslohn

## Aufmerksamkeiten

- Belohnungessen

Arbeitsessen anlässlich oder während eines außergewöhnlichen Arbeitseinsatzes, im ganz überwiegend betrieblichen Interesse, Speisen werden unentgeltlich oder teilentgeltlich überlassen

Überschreitung der Freigrenze - Lohnsteuer pauschal 30 %,



## Aufmerksamkeiten

- Gutscheine

Bis zu einem Betrag von 44 Euro pro Anlass, bei Überschreitung Freigrenze Gesamtbetrag Lohnsteuer pauschal 30 %

## Betriebsveranstaltung

- Betriebsveranstaltung

Bis zu einem Wert von 110 Euro pro AN (Sachgeschenke bis zu 60 Euro zählen ebenfalls zu den Gesamtkosten)

bei Überschreiten der 110 Euro Grenze Lohnsteuer pauschal 25 %,

## Betriebsveranstaltung

- Betriebsveranstaltung

z.B. Betriebsausflüge, Weihnachtsfeier, Jubiläumsfeiern  
(Veranstaltung muss allen AN offen stehen), ACHTUNG max.  
2 Veranstaltungen pro Jahr, die dritte Veranstaltung ist  
steuerpflichtig (AG hat Wahlrecht welche)

## Betriebliche Gesundheitsförderung

- Betriebliche Gesundheitsförderung

Bis zu einem Betrag von 500 Euro pro AN pro Jahr, Zuschüsse für Maßnahmen die den fachlichen Anforderungen der Krankenkassen gerecht werden (Bewegungsgewohnheiten, Arbeitsbedingte körperliche Belastung, Ernährung, Betriebsverpflegung, Stressbewältigung, Entspannung, Psychosoziale Belastung (Stress))

### Bonuspunkte/ Sachprämien aus Kundenbindungsprogrammen

- Bonuspunkte/ Sachprämien aus Kundenbindungsprogrammen

Bis zu einem Betrag von 1.080 Euro pro Jahr,

übersteigender Betrag mit 2,25 % oder pauschal

Nur Leistungen von einem Dritten, nicht Leistungen des AG,

Pauschalbesteuerung muss durch gewährendes

Unternehmen (Dritten) erfolgen

---

## Fehlgeldentschädigungen

- Fehlgeldentschädigungen

bis zu einem Betrag von 16 € pro Monat

auch für Arbeitnehmer, die nur im geringen Umfang im  
Kassen- und Zählerdienst tätig sind

## Kindergartenbeiträge

- Kindergartenbeiträge

nur für Unterbringung und Betreuung von  
**nichtschulpflichtigen** Kindern,

der Höhe nach nicht begrenzt

## Steuerberatung

- Steuerberatung

Pauschale Vereinbarung zwischen AG und StB über  
kostenlose Erstellung der Steuererklärung der AN

Lohnsteuerfrei, Nettolohnvereinbarung zwischen AG und AN  
Lohnsteuerpflichtig



## Trinkgelder

- Trinkgelder

**Freiwillige** Trinkgelder z.B. im Friseurgewerbe, im Hotel- und Gaststättengewerbe Lohnsteuerfrei

## Vermögensbeteiligungen

- Vermögensbeteiligungen

Unentgeltliche oder verbilligte Überlassung von Vermögensbeteiligungen durch AG, Lohnsteuerfrei 360 Euro

### Verpflegungsmehraufwendungen/ Verpflegungspauschale

- Verpflegungsmehraufwendungen/  
Verpflegungspauschale

über 8 Stunden (An- und Abreisetag bei einer Reise mit  
Übernachtung) 12 Euro

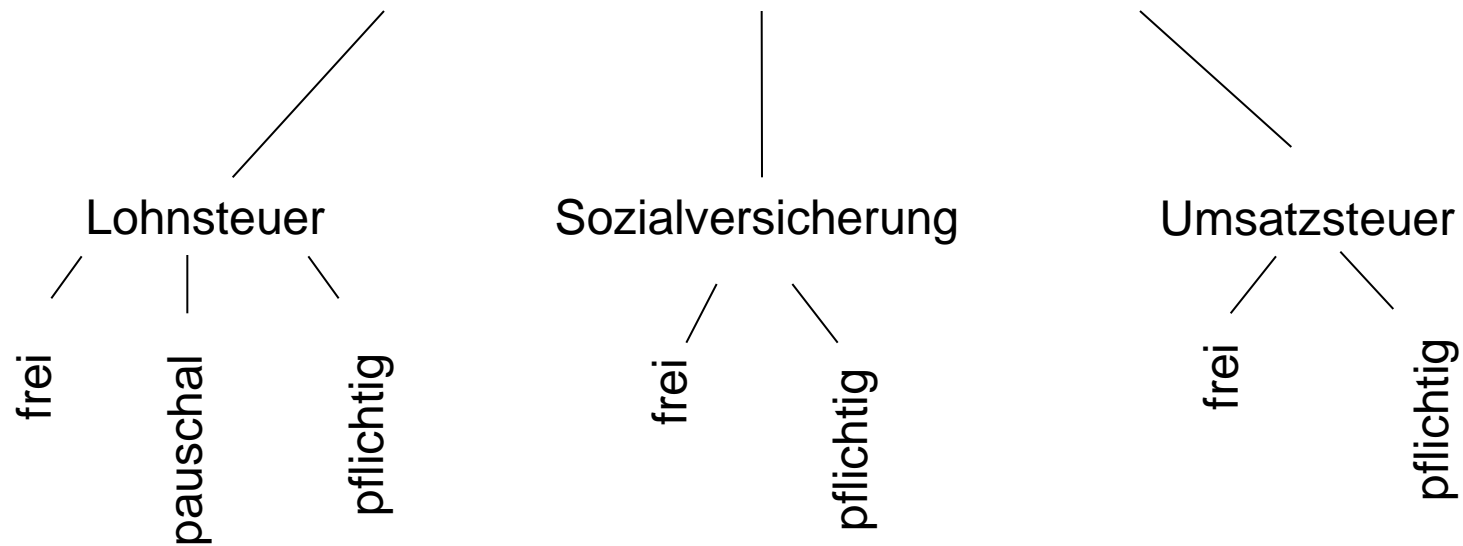
bei 24 Stunden 24 Euro

## Belegschaftsrabatte

- Belegschaftsrabatte

Lohnsteuerfrei 1.080 Euro jährlich, überlassen von verbilligten/unentgeltlichen Waren/Dienstleistungen (nur für Produkte od. Dienstleistungen mit denen das Unternehmen handelt), Zuwendungen werden mit 96 % des üblichen Endpreises angesetzt

## Lohnsteuerfreie Leistungen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**KNAPPWORST & PARTNER**  
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kff. Anett Malysch  
Steuerberaterin  
Am Bassin 4  
14467 Potsdam

Tel.: 0331 298 21 0

Fax: 0331 298 21 70

E-Mail: [info@knappworst.de](mailto:info@knappworst.de)

[www.knappworst.de](http://www.knappworst.de)

